

INFO-BRIEF Nr. 13

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder
des Versorgungswerkes,**

die weltweite Krise an den Kapitalmärkten und die Sorgen um die Auswirkungen einer bevorstehenden Rezession bestimmen die Tagespolitik. In diesem schwierigen wirtschaftspolitischen Umfeld hat sich das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen zu bewähren. Wir möchten Sie auch in diesem Jahr in gewohnter Weise über wichtige Aspekte und aktuelle Themen des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen informieren. Folgende Themen empfehlen wir Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit:

Inhaltsübersicht:

- I. Turbulente Zeiten –
Das Versorgungswerk hält Kurs**
- II. Gestiegene Lebenserwartung der Mitglieder:
Satzungsänderungen zum 01.01.2009**
- III. Geschäftsjahr 2007**
- IV. Urteil des Bundessozialgerichts zur Anerkennung
von Kindererziehungszeiten**
- V. Möglichkeit der Steuerersparnis durch Sonder-
ausgabenabzug: Aufstockung der Beiträge bis
zum Jahresende**
- VI. Neue Beitragshöhen ab 01.01.2009**

I. Turbulente Zeiten – Das Versorgungswerk hält Kurs

Angesichts der weltweiten Krise an den Finanzmärkten stellt Ihnen Ihr Versorgungswerk heute die Anlagestrategie und den aktuellen Stand (November 2008) des Versorgungswerkes dar.

Wichtig ist festzuhalten, dass die Sicherheit der Renten und Anwartschaften im Versorgungswerk nach wie vor gewährleistet ist.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes liegt schon immer im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere. Sie machen mehr als 4/5 des

Vermögens des Versorgungswerkes aus. Die Sicherheit der Anlagen hat größte Priorität. Investiert wird in auf Euro lautende Papiere hoher Bonität, die u.a. von Staaten der europäischen Gemeinschaft und dem Bund ausgegeben werden.

Der Aktienanteil am Gesamtvermögen, der den Wertschwankungen des Aktienmarktes unterliegt, liegt derzeit nahezu bei null. Erreicht wurde dies dadurch, dass im Jahr 2008 bewusst keine Neuinvestitionen in Aktien getätigt wurden. Darüber hinaus wurde der in Spezialfonds gehaltene Aktienanteil gegen Wertverfall abgesichert. Allerdings kann sich auch das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen, wie alle am Kapitalmarkt tätigen Anleger, der Finanzkrise nicht vollständig entziehen, so dass aufgrund der Kursrückgänge am Aktienmarkt mit Abschreibungen zum Jahresende gerechnet werden muss.

In Erinnerung sei gerufen, dass es auch in der Vergangenheit immer wieder Turbulenzen an den Kapitalmärkten gab, es aber letztlich entscheidend ist, dass die Vermögensanlage im Sinne der Rentabilität einen nachhaltigen Ertrag erzielt. Insofern wurde beispielsweise auch die Kapitalmarktkrise 2002 ohne negative Auswirkungen für die Mitglieder des Versorgungswerkes gemeistert. Zum Ausgleich einzelner schlechterer Jahre hat das Versorgungswerk darüber hinaus seit dem Jahre 2003 eine sogenannte Zinsschwankungsreserve aufgebaut, die dazu dient, kurzfristige Kapitalmarktschwankungen auszugleichen. Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen sieht sich bewusst im besonderen Maße dem vom Gesetzgeber im Versicherungsaufsichtsgesetz an erster Stelle genannten Gebot der möglichst großen Sicherheit der Vermögensanlage verpflichtet und räumt diesem Gebot höchste Priorität ein, um die Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen sicherzustellen. Die Leistungen des Versorgungswerkes beinhalten bereits einen Rechnungszins von 4%, welcher nach derzeitigem Stand auch für 2008 bilanziell dargestellt werden kann. Ein Rechnungszins von 4% bedeutet, dass alle eingezahlten Beiträge der Mitglieder mit 4% verzinst werden und sich dies in der Rentenhöhe entsprechend widerspiegelt. Sollten sich jedoch Niedrigzinsphasen infolge der weltwirtschaftlichen Entwicklung vom Ausnahme- zum Regelfall entwickeln, ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Verzinsungsniveau nicht dau-

erhaft zu halten sein wird. Die Lebensversicherungsgesellschaften kalkulieren bereits seit längerer Zeit nur noch mit einer Verzinsung von 2,25%. Die Sicherung des Rechnungszinses von 4% ist deshalb eine der zentralen Herausforderungen für das Versorgungswerk.

II. Gestiegene Lebenserwartung der Mitglieder: Satzungsänderungen zum 01.01.2009

Bereits im Info-Brief Nr. 12 hatten wir Sie darüber unterrichtet, dass das größte versicherungsmathematische Büro in Deutschland, die Heubeck AG, aufgrund aktueller Daten aller Versorgungswerke in der Bundesrepublik Deutschland neue berufsständische Richttafeln (Generationentafeln) erstellt hat, die in Absprache mit der Versicherungsaufsichtsbehörde und der zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab dem Jahresabschluss 2008 zur Anwendung kommen. Die Lebenserwartung der Mitglieder der Freien Berufe und damit auch die der Tierärztinnen und Tierärzte ist erheblich gestiegen und liegt deutlich über der auch angestiegenen Lebenserwartung der allgemeinen Bevölkerung. Neben den jetzt jüngeren kommen auch mittlere und ältere Jahrgänge in den Genuss einer gestiegenen Lebenserwartung.

So stieg zum Beispiel die durchschnittliche Lebenserwartung eines heute 60-jährigen Tierarztes um 3,4 Jahre auf 83,9 Jahre und die Lebenserwartung einer heute 60-jährigen Tierärztin stieg um 2,2 Jahre auf 87,1 Jahre.

Für das Versorgungswerk bedeutet dieser für jedes einzelne Mitglied erfreuliche Umstand eine längere Rentenbezugsdauer der Mitglieder und damit eine steigende finanzielle Belastung. Dies führt zu der Notwendigkeit, die Rückstellungen zu erhöhen, um die Rentenansprüche abzusichern. Nach über einem Jahr intensiver Diskussion in den Gremien wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt, das die Finanzierung der deutlich verlängerten Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen in einem Schritt sicherstellt. Hierbei haben die Mitglieder der Ausschüsse und der Kammerversammlung insbesondere auch darauf geachtet, dass durch Übergangsfristen Härtefälle abgefedert werden. Die Verantwortlichen des Versorgungswerkes appellieren an dieser Stelle an die Einsichtsfähigkeit der Mitglieder des Versorgungswerkes, dass ein Finanzierungsaufwand, wie er durch die Einführung der neuen Generationentafeln entstanden ist, nicht ohne gewisse Einschnitte aufgebracht werden kann. Das Verschieben der Problematik in die Zukunft -wie es andere Versorgungswerksträger teilweise versuchen- stellte allerdings für das Versorgungswerk der

Landestierärztekammer Thüringen keine Option dar, weil das Versorgungswerk stets auf eine seriöse und sichere Finanzierbarkeit der Leistungsversprechen achtet.

Die wichtigsten Satzungsänderungen im Einzelnen:

a) *Schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters*

Da die Lebenserwartung der Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke in den letzten zehn Jahren noch deutlicher gestiegen ist als die Lebenserwartung der Allgemeinbevölkerung, sieht sich das Versorgungswerk - wie auch alle anderen tierärztlichen Versorgungswerke - veranlasst, eine schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters vorzunehmen. Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung beginnt die Anhebung aber nicht schon bei dem Geburtsjahrgang 1947. Vielmehr ist der Geburtsjahrgang 1950 als erster Geburtsjahrgang betroffen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters erfolgt pro Geburtsjahrgang einheitlich um zwei Monate und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Geburtsjahr Regelaltersgrenze

1950	65 Jahre + 2 Monate
1951	65 Jahre + 4 Monate
1952	65 Jahre + 6 Monate
1953	65 Jahre + 8 Monate
1954	65 Jahre + 10 Monate
1955	66 Jahre
1956	66 Jahre + 2 Monate
1957	66 Jahre + 4 Monate
1958	66 Jahre + 6 Monate
1959	66 Jahre + 8 Monate
1960	66 Jahre + 10 Monate
1961 + später	67 Jahre

Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Beiträge, die im Zeitraum zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr bezahlt werden, wie bisher verrechnet werden und somit im Ergebnis zu einer höheren Rente als der jetzigen Rente mit 65 führen.

b) *Vorziehung der Altersrente*

Es wird wie bisher eine Vorziehung der Altersrente um bis zu fünf Jahre möglich sein. Die Vorziehungsgrenze verschiebt sich mit der Übergangsfrist zur Anhebung der Regelaltersgrenze schrittweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr.

c) *Modifikation der Berufsunfähigkeitsrente*

Die Berufsunfähigkeitsrentenleistung des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen lag im Vergleich zu anderen Versorgungswerken sehr hoch. Deshalb haben sich die Gremien des Versorgungswerkes entschlossen, die Berufsunfähigkeitsrente auf 80% der hochgerechneten Altersrente für den Neuzugang ab dem 01.01.2009 abzusenken. Für alle diejenigen, die bis zum 31.12.2008 Mitglied geworden sind, erfolgt eine sukzessive Absenkung der Anwartschaft über 10 Jahre, d.h. 2% pro Jahr auf 80% der hochgerechneten Altersrente zum jeweiligen Zeitpunkt.

III. Geschäftsjahr 2007

Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen hat seine solide Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2007 fortgesetzt.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder stieg zum 31.12.2007 auf 706 an. Das Versorgungswerk zahlte zum 31.12.2007 20 Altersrenten, 4 Berufsunfähigkeitsrenten, 7 Witwen-/Witwerrenten, 4 Waisenrenten. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2007 um 12,3% auf 4,92 Mio. EUR gestiegen. Der Verwaltungskostensatz beträgt 2,53%. Das Kapitalanlagevermögen ist um 11,9% auf 51,62 Mio. EUR gestiegen. Im Geschäftsjahr 2007 ist eine Durchschnittsverzinsung von 4,26% erzielt worden. Vor dem Hintergrund der Einführung der Generationentafeln Heubeck 2007 und dem sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf haben Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss sowie die Kammerversammlung beschlossen, die Gewinne des Geschäftsjahres 2007 der Gewinnrückstellung zuzuführen.

IV. Urteil des Bundessozialgerichts zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Zur Frage der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung schafft ein Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2008 Rechtssicherheit. Die Bundesrichter haben entschieden,

dass auch Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke einen Anspruch auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Einen generellen Ausschluss hiervon, wie es § 56 Abs. 4 SGB VI vorsieht, erklärte das Bundessozialgericht für verfassungswidrig, es sei denn, das Versorgungswerk gewähre bereits eine identische Leistung, so dass es zu einer doppelten Anrechnung unterschiedlicher Rententräger kommen würde. Dies ist beim Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen nicht der Fall.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sollten daher alle Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen, die Kinder haben, die Anerkennung ihrer Kindererziehungszeiten unter Berufung auf das oben zitierte Urteil des BSG (Aktenzeichen: B13R64/06R) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragen. Für Geburten vor dem 01.01.1992 wird ein Kindererziehungsjahr, für Geburten ab dem 01.01.1992 werden drei Kindererziehungsjahre anerkannt. Würden z.B. zwei Kinder nach dem 01.01.1992 geboren, besteht allein aus der Gewährung der Kindererziehungszeit später ein eigener Altersrentenanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund, da dann Versicherungszeiten von über 60 Monaten vorliegen und die sogenannte allgemeine Wartezeit erfüllt ist.

V. Möglichkeit der Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug: Aufstockung der Beiträge bis zum Jahresende

Im abgelaufenen Jahr 2007 wurde deutlich, dass die Anzahl der Mitglieder, die freiwillig höhere Beiträge zum Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen entrichten und dadurch ihre Rentenanwartschaften erhöhen und gleichzeitig über den jährlich steigenden prozentualen Anteil des Sonderausgabenabzuges für Rentenbeiträge Steuern sparen, zwar zugenommen hat, aber immer noch viele Mitglieder diese Chance, die ein aktives Handeln erfordert, zur Freude des Bundesfinanzministers ungenutzt verstreichen lassen.

Wer die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzuges nicht nutzt, reduziert durch das seit 2005 geltende neue Steuersystem sein Versorgungsniveau im Alter, da die Rente im jeden Fall besteuert wird. **Deshalb empfehlen wir Ihrer Aufmerksamkeit folgende Tipps:**

1. Im Jahr 2008 sind 66% der von Ihnen an das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thürin-

gen bezahlten Rentenbeiträge als Sonderausgabenabzug von der Steuer absetzbar. Der höchstmögliche Beitrag (Pflicht- oder freiwilliger Beitrag), den Sie in diesem Jahr einzahlen können, beträgt für alle Mitglieder 18.984,60 EUR.

2. Um für den Sonderausgabenabzug 2008 wirksam zu werden, müssen Ihre Zahlungen bis 31.12.2008 eingegangen sein.
3. Um Steuern zu sparen, müssen Sie weder eine Riester- noch Rürup-Rentenversicherung bei einer privaten Versicherung abschließen. Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen ist vom Gesetzgeber ebenfalls für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet Ihnen bei Höherzahlung eine ertragreiche Versorgung aus „einer Hand“.
4. Freiwillige Zahlungen zum Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen können Sie jedes Jahr leisten, Sie müssen es aber nicht ! So bleiben Sie flexibel und können Ihre Altersversorgung und die Steuerersparnis ganz nach Ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen gestalten. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater !

VI. Neue Beitragshöhen ab 01.01.2009

Bitte beachten Sie die nachfolgende Beilage zu diesem Info-Brief mit den ab Januar 2009 geltenden Beitragshöhen. Bitte helfen Sie der Verwaltung durch rechtzeitige Anpassung etwaiger Daueraufträge oder Information, wenn Sie die Beitragsbemessungsgrenze nicht mehr erreichen, um die Abbuchungsbeträge den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Für Erläuterungen und weitere Informationen steht Ihnen neben dem Informationsservice im Internet unter www.vw-ltk.de auch wie bisher die Verwaltung - Herr Achilles, Tel. 030 / 81 60 02-62 - jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der
Landestierärztekammer Thüringen

Dr. Elschner
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Dr. Wicke
stellv. Vorsitzende des
Verwaltungsausschusses